

Merkblatt zur Verfahrensweise und Abrechnung von Fahrtkosten zum Betriebspraktikum für Schüler

1. Eine Fahrtkostenübernahme erfolgt i. d. R. nur für das im Thüringer Lehrplan vorgeschriebene Schülerpraktikum. Absolviert ein Schüler im laufenden Schuljahr während der Schulzeit ein zusätzliches Schülerpraktikum, so erfolgt in diesem Fall eine Einzelprüfung. Keine Erstattung von Fahrtkosten erfolgt bei einem Schülerpraktikum in der Ferienzeit.
2. Erstattungsfähig sind nur die kostengünstigsten Verbindungen im öffentlichen Personennahverkehr unter Nutzung von Fahrpreisermäßigungen.

Folgende Fahrpreisermäßigungen sind u. a. möglich:

Verwaltungsgesellschaft des ÖPNV Sömmerda mbH (VWG)

- Kindereinzelfahrkarten: erhältlich nur für Kinder bis zum vollendeten 15. Lebensjahr
- Schülerwochenkarten: erhältlich nur mit einer elektronischen Chipkarte (BusPlusCard) i. V. m. einer Ermäßigungsberechtigung für Schüler/Azubis (BusPlusCard erhältlich im Kundencenter Sömmerda, Auenstraße 1; Ermäßigungsantrag erhältlich ebenfalls im Kundencenter oder auf www.linienverkehr.de)

Deutsche Bahn AG

- Schülerwochenkarten: gültig nur in Verbindung mit einer Berechtigungskarte der DB (erhältlich u. a. am Bahnhof Sömmerda)

Erfurter Verkehrsbetriebe AG (EVAG) / Verkehrsverbund Mittelthüringen (VMT)

- Schülerwochenkarten: erhältlich für alle Tarifzonen des VMT nur i. V. m. einer Berechtigungskarte der EVAG (Berechtigungskarte erhältlich im EVAG Mobilitätszentrum am Anger in Erfurt oder unter www.nahverkehr.de)
- 4-Fahrten-Karte (Kind): erhältlich nur für Kinder bis zum vollendeten 15. Lebensjahr für alle Tarifzonen des VMT

3. Die Schüler haben darauf zu achten, dass sie für Fahrten zwischen ihrem Wohnort und dem Praktikumsbetrieb die vom Landratsamt Sömmerda für ihren Schulweg zur Verfügung gestellte Schülerfahrkarte nutzen. Hat der Schüler Fahrscheine erworben obwohl er für die Beförderung seine vorhandene Schülerfahrkarte hätte nutzen können, so erfolgt keine Kostenerstattung. Schüler, welche für die Fahrt zwischen Wohnort und Praktikumsbetrieb Fahrkarten erwerben müssen, sollen in diesem Fall die kostengünstigste Fahrscheinvariante des jeweiligen Beförderungsunternehmens (siehe Punkt 2) kaufen.
4. Absolviert ein Schüler sein Praktikum außerhalb des Landkreises Sömmerda, so erfolgt in diesem Fall eine Fahrtkostenerstattung in Höhe von 20,00 € pro Woche oder 4,00 € pro Tag.
5. Das Einreichen der Fahrkartenabrechnung erfolgt über die Schule mit dem dazugehörigen Antrag.
6. Die Erstattung der Fahrtkosten erfolgt auf der Grundlage der eingereichten Fahrkarten. Durch die Schule ist die Durchführung des Praktikums mit Stempel und Unterschrift zu bestätigen.

Bei Fehlen von Angaben auf dem Antragsformular wird dieses an die Schule zurückgesandt.

7. Die Auszahlung der Fahrtkosten erfolgt auf die im Antrag angegebene Bankverbindung.